



Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

17 (5) 111

10 Positionen der Gewerkschaft der Polizei für friedli- chen Fußball



I.

Fußball und Gewalt ist ein Phänomen, das schon seit vielen Jahrzehnten existiert, jedoch in jüngster Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fans und der Polizei hat über viele Jahre hinweg zugenommen, die Anzahl verletzter Polizeibeamter sowie die geleisteten Arbeitsstunden ebenfalls. Während in den früheren Jahren gewalttätige Auseinandersetzungen im Fußball auf einige Vereine konzentriert waren, so muss heute festgestellt werden, dass sich die Gewalt im Fußball von der ersten bis zur fünften Fußballliga durchzieht und nahezu jeden Verein erfasst hat.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage werden bestimmte Spielansetzungen als sog. Risikospiele qualifiziert und mit einem entsprechenden Sicherheitskonzept betreut, zugleich muss aber erkannt werden, dass es auch bei bislang als risikoarm eingeschätzten Partien zu spontanen Gewaltausbrüchen kommen kann. Insbesondere dieser Umstand hat die verantwortlichen Landespolizeien und die Bundespolizei veranlasst, mit immer mehr Personal immer häufiger die unterschiedlichsten Spielansetzungen polizeilich zu begleiten.

II.

Der Jahresbericht 2010/2011 der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) verschafft ein umfassendes Bild, welches als ausreichend erachtet wird, um die entsprechenden Rückschlüsse auf die Gewaltursachen und Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten. Ohne den ZIS-Bericht in allen Einzelheiten wiederzugeben, sei auf folgende Daten hingewiesen:

In Folge der Spiele der ersten und zweiten Bundesliga, des DFB-Pokals, der Spiele der UEFA-Wettbewerbe sowie der Nationalmannschaft wurden rd. 6.000 freiheitsentziehende Maßnahmen und rd. 5.800 Strafverfahren eingeleitet, rd. 850 Personen verletzt und rd. 1.6 Mio. Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes abgeleistet.

Die Polizeibehörden schätzen, dass rd. 9.700 Personen sog. gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltgeneigte (Kategorie C) Fans von Fußballvereinen der ersten und zweiten Bundesliga sind. Hinzukommen rd. 3.000 Fans der Kategorien B und C im Bereich der dritten Bundesliga.

III.

Mit besonderer Sorge bewertet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Entwicklung im Bereich der sog. Ultra-Fans. Über einschlägige Internetveröffentlichungen und Blogs ist zu erkennen, dass sich diese Fans selbst als „die einzig wahren Fußballfans“ bezeichnen, die den auf Gewinnmaximierung orientierten Fußballspielbetrieb sehr kritisch betrachten und in ihrer Rigorosität eine klare Abgrenzung nicht nur zu anderen Vereinen, sondern auch zu Institutionen mit Ordnungsaufgaben (Polizei und private Sicherheit) betreiben. In den letzten anderthalb Jahren

ist eine gewisse Radikalisierung in der Gegnerschaft zur Polizei, aber auch in der Ablehnung von privaten Ordnungsdiensten, z. B. im Bereich der Deutschen Bahn oder der jeweiligen Stadionsicherheit zu sehen.

Ebenfalls auf hohem Niveau scheint sich das Phänomen der Absprachen zwischen verschiedenen gewaltgeneigten Fußballfans zur Begehung wechselseitiger Körperverletzung zu bewegen. Gerne wird in der Szene behauptet, dass es die private Entscheidung dieser Menschen sei, sich gegenseitig zu verprügeln, die Polizei kann jedoch eine solche Auslegung gesellschaftlicher Normen nicht akzeptieren. Zudem kommt es vor, dass Unbeteiligte in solche Gewaltausbrüche hineingezogen werden, sodass polizeiliches Einschreiten in jedem Fall notwendig ist. Es ist die zentrale Aufgabe der Polizei alle Straftaten zu unterbinden, seien sie Körperverletzungsdelikte oder Diebstahl.

IV.

Die GdP sucht erfolgreich seit vielen Jahren den intensiven Austausch mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB). Ein Ergebnis dieses Dialogs auf Spitzenebene war ein Kongress zum Thema Fußball und Gewalt im Januar 2011, bei dem insbesondere auch der Austausch mit den Fans der Ultrabewegung gesucht wurde. Im Januar 2012 muss leider festgestellt werden, dass die Dialogbereitschaft sowohl des DFB als auch der GdP nicht dazu geführt hat, einer Radikalisierung im Ultrabereich wirksam entgegenwirken zu können.

V.

Nach Überzeugung der GdP gelingt es einigen Bundesligavereinen in hervorragender Weise, die gesamte Fan-Szene ihres Vereins zu betreuen und dadurch auch die Problem-Fans in einem legalen Verhalten zu bestärken. Es zeigt sich, dass die Anzahl gewalttätiger Fans dann begrenzt werden kann, wenn der betreffende Verein ein umfassendes Betreuungskonzept umsetzt, welches dafür sorgt, dass die Fans auf den An- und Abreisewegen und im Stadion begleitet werden. Zugleich signalisieren diese Vereine aber unmissverständlich, dass Gewalttäter in den eigenen Reihen nicht geduldet werden. Das konzentrierte Wirken gegen gewaltbereite Fußballfans wird jedoch immer wieder unterlaufen, in dem einige wenige Fußballfunktionäre teilweise verkleuselt jedoch in der Szene umso deutlicher wahrgenommene Sympathien auch für gewaltbereite Fußballfans signalisieren. Auch zögerliches repressives Handeln von Vereinsvorständen im Kampf gegen die Fußballgewalt wirken kontraproduktiv.

VI.

Neben der Ächtung von Gewalt ist eine klare Abgrenzung gegenüber dem Phänomen der Pyrotechnik dringend notwendig. Die GdP begrüßt deshalb das klare Nein des DFB zum unkontrollierten und illegalen Abbrennen von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb der Fußballstadien. Die Gefährlichkeit, vor allem der rd.

2.000 °C heißen Fackeln, ist unbestritten und schon aus diesem Grund kann es kein legales Anzünden dieser Gegenstände durch Fußballfans geben.

10 Positionen der GdP für friedlichen Fußball

1. Die Richtlinien des DFB zur Stadionsicherheit haben sich bewährt, obwohl die Zahl der Stadionverbote leicht rückläufig ist, stellen sie ein probates Mittel zur Gewaltprävention dar. Nach den Vorfällen der Hinrunde der Fußballsaison 2011/2012 fordert die GdP eine absolut konsequente Haltung der Vereine im Umgang mit bekannten Fußballgewalttätern sowie die Anwendung der DFB-Stadionrichtlinien außerhalb der Profi-Ligen. Hausverbote und nach entsprechendem Verfahren auch Stadionverbote müssen konsequent gegenüber jeder Person ausgesprochen werden, der die Stadionordnung oder Strafgesetze innerhalb und außerhalb der Stadien verletzt.
2. Um jugendliche Gewalttäter aus dem Fußballbereich frühzeitig die Grenzen aufzuzeigen, müssen auch die Straftaten dieser Personen möglichst rasch in einem Strafverfahren bearbeitet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Justiz gegenüber Fußballstraftätern durchaus eine gewisse Nachsicht zu geben scheint. Die GdP empfiehlt daher, die Justiz im Umgang mit sportspezifischen Kriminalitätsphänomenen zu schulen.
3. Die GdP bleibt bei ihrem Nein zur Beteiligung der Fußballvereine an den Kosten von Polizeieinsätzen, weil dies aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlung der Kostenverursacher, Vereine als Nicht-Störer) nicht zielführend ist, die eingenommenen Mittel nicht der Polizei zur Verfügung gestellt würden und lediglich Vereine der ersten und zweiten Bundesliga betroffen wären.
4. Der deutliche Anstieg der polizeilichen Einsatzzeiten in den letzten Jahren, der insbesondere auf Großereignisse im Fußball, Veranstaltungs- und Demonstrationbereich zurückzuführen ist, zeigt klar auf, dass die personelle Ausstattung der Polizeien auch im Bereich der geschlossenen Einheiten zu gering bemessen ist. Die massive Belastung der Kolleginnen und Kollegen vergrößert das Gesundheitsrisiko und verringert die Qualität des Einsatzgeschehens, obwohl sehr viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor motiviert ihre Einsätze versehen. Die individuelle Überlastung der Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften ist nur durch eine vernünftige Neueinstellungspraxis abzubauen.
5. Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich in den Einsatzsituationen vielfältigen Beleidigungen aussetzen. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt die Auffassung, dass vor allem die Bezeichnung A.C.A.B. über den Grad der individuellen Deliktsform der Beleidigung auch volksverhetzenden Charakter hat. Wir fordern die Justizminister des Bundes und der Länder auf, die kollektive Beleidigung einer Berufsgruppe nicht tatenlos hinzunehmen.

6. Um die Einsatzbelastung der Landes- und der Bundespolizei deutlich zu senken, ist es notwendig, einer Kollision von Großereignissen mit polizeilicher Einsatznotwendigkeit frühzeitig entgegenzuwirken. Es ist zu begrüßen, dass die zwischen der GdP und dem DFB geführten Gespräche dazu geführt haben, eine Spitzenbelastung der Polizei, z.B. rund um den 1. Mai 2011 zu reduzieren, gleichwohl lässt sich ein vernünftiges Einsatzmanagement nur dann künftig umsetzen, wenn die wichtigen Akteure wie Bundesregierung, Landesregierungen, DFB und Polizeiführungen sich noch stärker abzustimmen versuchen.
7. Die GdP fordert ein Alkoholverbot im Bereich des ÖPNV, denn Alkohol ist der Gewaltbeschleuniger schlechthin.
8. Die Fanbegleitung durch den jeweiligen Heimatverein muss auf allen An- und Abreisewegen verbessert werden.
9. Die Versorgung reisender Fans in Zügen des Nah- und Fernverkehrs muss sowohl in sanitärer als auch in gastronomischer Hinsicht verbessert werden, wobei es nicht auf 1.-Klasse-Standards, sondern zumindest auf die Einhaltung von Minimalstandards ankommt. In den Regelzügen muss darüber hinaus anlassbezogen mehr Transportkapazität zur Verfügung gestellt sein.
10. Die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb von Stadien bleibt verboten.